

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

¹Zuwendungsfähig sind Vorhaben mit den bei Nr. 2 genannten Maßnahmen. ²Details zu den zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus dem Merkblatt.

5.3 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

¹Für Eigenleistungen (zum Beispiel Selbsthilfe durch Angehörige oder Betriebskräfte, Holz und dergleichen aus dem eigenen Betrieb, Selbstanfertigungen und ähnliches), Leistungen an Private, behördliche Gebühren, Abgaben und dergleichen an staatliche, kommunale oder übergebietliche Stellen werden keine Zuwendungen gewährt. ²Von der Förderung nach der vorliegenden Richtlinie ausgeschlossen sind Ersatzinvestitionen, Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen, sowie laufende Kosten der Haltung von Herdenschutzhunden einschließlich Futter- und Tierarzkosten sowie Kosten für Versicherungen.

³Investitionen in bereits geförderte Maßnahmen nach Ablauf der Zweckbindungsfrist (siehe Nr. 7.2) gelten nicht als Ersatzinvestitionen. ⁴Die Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht förderfähig, außer

- bei landwirtschaftlichen Unternehmen, die gemäß § 24 UStG der Durchschnittssatzbesteuerung (Pauschalierung) unterliegen und
- bei Privatpersonen (Endverbrauchern)

5.4 Höhe der Förderung

¹Die Zuwendung beträgt 100 % der förderfähigen Ausgaben. ²Die Zuwendungen sind auf volle EURO abzurunden. ³Zuwendungen unter 200 Euro werden nicht gewährt.